



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

<http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Kurzfassung MaP 316 „Wildenfeser Bach und Zschockener Teiche“

1. GEBIETSCHARAKTERISTIK

Das SCI „Wildenfeser Bach und Zschockener Teiche“ liegt im Landkreis Zwickau in den Gemeinden Stadt Hartenstein, Stadt Wildenfes und Langenweißbach und umfasst eine Gesamtfläche von 33,1 ha. Einbezogen in das SCI 316 ist der Wildenfeser Bach in seinem Verlauf zwischen der Neumühle und der Herrenmühle und das Gebiet der Zschockener Teiche, das östlich der Ortschaft Zschocken liegt. Der Wildenfeser Bach entspringt in Oberzschocken, wo er mehrere Quellen vereint und mündet nach ca. zehn Kilometern bei Schönau in die Zwickauer Mulde. Das Fließgewässer hat sich bis zu 100 m in das umgebende Gelände eingetieft und durchläuft das SCI 316 mit einer Länge von ca. 2,6 km. Bei der Neumühle, zu Wildenfes gehörend, erreicht er das Wildenfeser Zwischengebirge. Im Bereich der Zschockener Teiche bestimmen sieben Teiche, die von ausgedehnten Grünlandflächen umgeben sind, das Landschaftsbild. Weiterhin kommen hier mehrere wasserführende Gräben vor, die mehrheitlich von Hochstaudenfluren gesäumt sind. Geomorphologisch ist das Gebiet durch den aus Kalk- und Diabasgestein bestehenden Höhenzug, der sich von Wiesenburg im Westen über 4 km bis zur Augustenhöhe bei Grünau im Osten erstreckt, geprägt. Dieser Höhenzug (bis ca. 2 km breit) wird im Süden von der Aue der Zwickauer Mulde, im Norden vom Tal des Wildenfeser Baches begrenzt. Während die Muldeaue bei 291 bis 300 m über NN liegt, erreichen die markanten Höhen 414 m über NN (Aschberg) und 429 m über NN (Augustenhöhe). Im Tal des Wildenfeser Baches zählen der Herbstberg mit 419 m über NN und die Weinleite mit 370 m über NN mit zu den höchsten Erhebungen. Die geologischen Verhältnisse der Hangwälder von der Neumühle bis Schönau sind abwechslungsreich. Gegenüber dem Wildenfeser Sportplatz sind Tonschiefer und Grauwacken sowie verrollte Diabase und Kalkgesteine vorherrschend. Nahe der Neumühle weist die geologische Karte am rechtsseitigen Hang tentaculitenführenden Tonschiefer und Kohlenkalke aus. Die im Gebiet vorkommenden skelettreichen Verwitterungsböden, die mehrheitlich aus dem Gehängelehm und -schutt sowie dem Dinant stammen, sind mit Bodenwertzahlen zwischen 33 und 43 den geringwertigen Böden zuzuordnen. Klimatisch wird das SCI 316 dem Klima der unteren Berglagen (Uf) zugeordnet, das von einem feuchten, mäßig kühlen Klima geprägt wird. Der Nordfuß des Westerzgebirges liegt im collin-submontanen Übergangsbereich. Zur Biotoptypenausstattung im SCI 316 gehören die Biotope naturnaher Flachlandbach (FBN) geschützt nach § 26 SächsNatSchG, Graben/Kanal (FG), Nasswiese (GFS) geschützt nach § 26 SächsNatSchG, sonstiges Feuchtgrünland (GFY), magere Frischwiese (GMM) geschützt nach § 26 SächsNatSchG, sonstige, extensiv genutzte Frischwiese (GMY), Hochstaudenflur sumpfiger Standorte (LFS) geschützt nach § 26 SächsNatSchG, Binsen-, Waldsimen-, Schachtelhalmsumpf (MNB) geschützt nach § 26 SächsNatSchG,



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

<http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Großseggenried (außerhalb Verland.) (MNG) geschützt nach § 26 SächsNatSchG, naturnahes, ausdauerndes Kleingewässer (SKA) geschützt nach § 26 SächsNatSchG, sonstiges Stillgewässer (SY), bodensaurer Buchen(misch)wald (WCB) und Sumpfwald (WP) geschützt nach § 26 SächsNatSchG. Der bodensaure Buchen(misch)wald kommt auf einer mit einem lichten Altbuchen-Mischbestand bestockten Kuppe am westlichen Ortseingang von Zschocken vor. Direkt auf der Kuppe dominiert die Eiche während am Mittel- und Unterhang die Buche dominiert. Der Bestand ist aufgelockert und es hat sich eine gut ausgebildete Strauch- und Krautschicht entwickelt. Die extensiv genutzten Frischwiesen sowie das Feuchtgrünland sind vielfach meliorierte Auenwiesen, die ehemals intensiv genutzt wurden, was bisweilen noch an hohen Anteilen von Saatgräsern erkennbar ist. Nasswiesenbrachen, die seit längerer Zeit keiner Nutzung mehr unterliegen, sind durch die Ausbreitung der Großen Brennnessel und die partielle Ansiedlung der Schwarz-Erle gekennzeichnet. Besonders wertvoll sind Wiesen mit einem hohen Anteil an Großem Wiesenknopf, da hier entsprechende Habitate für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling vorhanden sind. Der Wildenfelder Bach verläuft im gesamten Gebiet als naturnahes, mäandrierendes Gewässer. Das Sohlensubstrat ist überwiegend kiesig, das Wasser klar. Im Bach kommen Forellen und Stichlinge vor. Die Ufer des Baches sind von Schwarz-Erlen und anderen bachtypischen Gehölzen (z.B. Weiden, die teilweise recht alt und mehrtriebzig erzogen sind) gesäumt. Hochstaudenfluren und nitrophile Brennnessel-Fluren zählen ebenfalls zur bachbegleitenden Vegetation. An den Prallhängen des Gewässers finden sich teilweise Uferabbrüche mit lehmigen Steilwänden. Die Erlensumpfwälder im Gebiet sind alle durch eine stark nitrophytische Krautschicht charakterisiert, in der die Große Brennnessel zur Dominanz gelangt, ansonsten aber auch in hohen Anteilen Großem Mädesüß und Kohl-Kratzdistel enthalten kann. Die Teiche des Gebietes werden mehrheitlich zur Fischzucht (u.a. Karpfen) genutzt. Der größte Teil des Offenlandes besteht mit 25,1 ha aus Wirtschaftsgrünland. Im Grünland siedelt der größte Teil auf frischem Standort, ist i.d.R. ertragreich und wird meist als Mähwiese ein- bis zweischürig, oder einschürig mit Nachbeweidung genutzt. Weiterhin kommen im Offenland in größeren Anteilen Stillgewässer vor. Ackerflächen sind nicht vorhanden. Kleinere Flächenanteile entfallen auf Wohngebiete, Mischgebiete, Offenflächen und Grün- und Freiflächen. Gehölzbestockungen nehmen rund 12 % der Fläche ein. Die Potenzielle Natürliche Vegetation des SCI 316 besteht aus Waldmeister-Buchenwald, Waldgersten-Buchenwald, Submontanem Eichen-Buchenwald, (Hoch)kollinem Eichen-Buchenwald, Zittergras-Seggen-Eichen-Buchenwald und Typischen Hainmieren-Schwarzerlen-Bachwald. Die Teilfläche 1 (Wildenfelder Bach) des SCI 276 wird im südlichen Bereich bis zum Wildenfelder Bach vom Landschaftsschutzgebiet „Wildenfelder Zwischengebirge“ angeschnitten. Die Teilfläche 2 (Zschockener Teiche) liegt außerhalb von Schutzgebieten nach Naturschutzrecht. Im Gebiet liegen keine NSG`s und FND`s.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
<http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

2 ERFASSUNG UND BEWERTUNG

2.1 LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Als Ergebnis der Ersterfassung im Jahr 2007 wurden fünf Lebensraumtypen (LRT) mit einer Gesamtfläche von 5,4 ha kartiert (vgl. Tabelle 1). Hinzu kommen 0,2 ha Entwicklungsflächen für den LRT 3260 (Fließgewässer mit Unterwasservegetation), 7,5 ha Entwicklungsflächen für den LRT 6510 (Flachland-Mähwiesen), 0,9 ha Entwicklungsflächen für den LRT 9110 (Hainsimsen-Buchenwälder) und 1,5 ha Entwicklungsflächen für den LRT 91E0* (Erlen-Eschen und Weichholzaunenwälder).

Tabelle 1: Lebensraumtypen im SCI 316

Lebensraumtyp (LRT)		Anzahl der Einzelflächen	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI
3150	Eutrophe Stillgewässer	5	1,2	3,7 %
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	5	0,5	1,5 %
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	7	1,0	3,0 %
6510	Flachland-Mähwiesen	5	2,2	6,4 %
91E0*	Erlen-Eschen und Weichholzaunenwälder	1	0,5	1,6 %
gesamt:		23	5,4	16,2 %

* prioritärer Lebensraumtyp

Eutrophe Stillgewässer (3150) sind sowohl in der näheren als auch in der weiteren Umgebung des SCI 316 vorhanden, so z.B. zwischen Hartenstein und Wildenfels, im Umland der Gemeinde Härtensdorf und nördlich der A 72 bei Ortmannsdorf. In größerer Entfernung vom FFH-Gebiet „Wildenfels Bach und Zschockener Teiche“ kommt der LRT 3150 im Bereich des MtBl. 5341 (Wilkau-Haßlau) u.a. an folgenden Gewässern vor; Schmitten-Teich zwischen Giegringrün und Hartmannsdorf und Filterteiche des Wiesenburger Wasserwerkes. Die im SCI 316 vorhandenen Eutrophen Stillgewässer haben entsprechend ihrer Ausbildung und lokalspezifischen Besonderheiten in jedem Fall eine große Bedeutung im Biotopverbund mit den benachbarten FFH-Gebieten.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

<http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260) kommen in der hier gegebenen Ausbildung erst wieder in den FFH-Gebieten 275 (Crinitzer Wasser und Teiche im Kirchberger Granitgebiet), 277 (Muldetal bei Aue) und 310 (Bachtäler südlich Zwickau) vor. Der Wildenfesler Bach hat somit für diesen LRT sowohl eine regionale als auch eine überregionale Bedeutung.

Feuchte Hochstaudenfluren (6430) sind außerhalb des SCI 316 noch relativ weit verbreitet. Die im SCI 316 und außerhalb des SCI 316 vorhandenen Flächen dieses LRT besitzen eine regionale Bedeutung, da sich in diesem LRT vielfach Vorkommen des Großen Wiesenknopfes befinden, die essentiell für den Erhalt des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings sind.

Flachland-Mähwiesen (6510) haben Reliktorkommen vor allem in höheren Lagen ab 400 m über NN, so z.B. unterhalb der Gebiete „Moosheide“ und „Jahnsgrüner Hochmoor“. Die im SCI 316 vorhandenen LRT können als verbindende Lebensräume zum weiteren Umland und zu benachbarten FFH-Gebieten gewertet werden.

Die im Untersuchungsgebiet kartierte Fläche mit Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwald (91E0*) besitzt sowohl aufgrund ihrer Größe, als auch ihrer Ausstattung keine regionale Bedeutung. Im Hinblick auf die Ausstattung des Naturraumes mit diesem LRT sind im Erzgebirge eine Vielzahl von Flächen mit einer entsprechenden Größe und auch Vielfalt vorhanden, die dem Charakter des Typs weit mehr entsprechen. Im Hinblick auf die Erweiterung und einen zukünftigen Verbund mit der geplanten Entwicklungsfläche ließe sich der Zustand aber verbessern und eine jetzt kaum vorhandene lokale Bedeutung für das Gebiet schaffen.

Von den 23 LRT-Flächen befinden sich alle Flächen in einem günstigen Erhaltungszustand (A oder B).



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
<http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SCI 316

Lebensraumtyp (LRT)		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
3150	Eutrophe Stillgewässer	-	-	5	1,2	-	-
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	1	0,1	4	0,4	-	-
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	1	0,1	6	0,9	-	-
6510	Flachland-Mähwiesen	-	-	5	3,2	-	-
91E0*	Erlen-Eschen und Weichholzauenwälder	-	-	1	0,5	-	-

* prioritärer Lebensraumtyp

Das SCI 316 weist vor allem bezüglich der Offenland-LRT einen stabilen Biotopverbund auf. Der LRT 3150 (Eutrophe Stillgewässer) kommt hier in großer Anzahl und in einem guten Erhaltungszustand vor, was eine Voraussetzung zur Sicherung der notwendigen Habitate für den Kammmolch ist. Eng verzahnt ist dieser LRT mit zwei weiteren LRT-Typen des Offenlandes (Feuchte Hochstaudenfluren und Flachland-Mähwiesen). Diese LRT stellen weitere Lebensräume für den Kammmolch bereit und bieten zugleich durch die Bestände an Großem Wiesenknopf die Grundlage zur Sicherung der Population des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings. Weiterhin profitiert der Weißstorch von diesen LRT als Nahrungshabitat. Das FFH-Gebiet „Wildenfelser Bach und Zschockener Teiche“ stellt umgeben von landwirtschaftlichen Nutzflächen, Siedlungen und Flurgehölzen ein in sich geschlossenes Gebiet und einen überregional bedeutsamen Biotopverbund im LSG „Wildenfelser Zwischengebirge“ dar. Die durch das Gebiet verlaufenden Wander- und Wirtschaftswege behindern diesen Biotopverbund nicht und führen auch nicht zur Zerschneidung einzelner Lebensräume. Dem Wildenfelser Bach kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Hier finden sich neben dem ausgewiesenen LRT 3260 (Fließgewässer mit Unterwasservegetation) weitere geschützte Biotope, wie z.B. verschiedene Ausbildungen des Feuchtgrünlandes in Verbindung mit Röhrichten, Kleinseggenrieden, Binsen-, Waldsimen-Gesellschaften, die selbst kein LRT im Sinne der FFH-Richtlinie sind, aber unter ökologischen Gesichtspunkten bedeutende Lebensräume für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten bereitstellen.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

<http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Durch das SCI 316 verläuft eine relativ stark befahrene Landstraße. Eine Beeinträchtigung des SCI 316 durch den hier stattfindenden Verkehr konnte nicht festgestellt werden. Im Umland des SCI 316 befinden sich weiterhin intensiv bewirtschaftete landwirtschaftliche Nutzflächen (Acker, Grünland). Die dazwischen liegenden Wälder, Teiche und Brachflächen am Rand der Siedlungsbereiche dienen quasi ebenfalls noch als Pufferzone und tragen zur Sicherung des Biotopverbundes im SCI 316 bei. Wälder, Teiche und Brachen sind hier teilweise ebenfalls Habitats für seltene Tier- und Pflanzenarten. Innerhalb des Schutzgebietsnetzes NATURA 2000 spielt das SCI 316 nachweislich eine wichtige Rolle bei der Erhaltung der LRT Eutrophe Stillgewässer, Fließgewässer mit Unterwasservegetation, Feuchte Hochstaudenfluren und Flachland-Mähwiesen.

2.2 ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Im SCI "Wildenfeser Bach und Zschockener Teiche" sind zwei Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie nachgewiesen worden (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3: Habitatflächen der Anhang II - Arten im SCI 316

Anhang II – Art		Anzahl der Habitate *)	Fläche [ha] *)	Flächenanteil [%] *)
Name	Wissenschaftlicher Name			
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	1 (1)	15,1 (13,3)	45,6 (40,2)
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Glaucopsyche nausithous</i>	4 (3)	1,6 (1,9)	4,8 (5,7)

*) Bei diesen Angaben bezieht sich die erste Zahl immer auf Flächen im SCI 316 und die zweite Zahl (in Klammern) auf Flächen, die außerhalb des SCI 316 liegen.

Der Kammolch kommt im SCI 316 in einem Teichkomplex vor, der aus 8 Teichen innerhalb und 3 Gewässern außerhalb des SCI 316 besteht. Insgesamt sind die Zschockener Teiche als Reproduktionshabitat des Kammolches anzusehen. Mehrere Teiche sind z.T. mit Gehölzen kleineren und größeren Ausmaßes bestockt, die geeignete Landhabitats darstellen. Das betrifft auch die siedlungsnahen Teiche, wo sich in der Nähe Gärten mit vielfältigen Unterschlupfmöglichkeiten, wie Hecken, Holzstapel u.a.m. anschließen. Bereits vorhandene Laichgewässer und potenzielle Laichgewässer der Art sollten nicht mit Cypriniden (Graskarpfen, Silberkarpfen, Marmorkarpfen), Wels, Stör, Maräne, Forellen, Raubfische besetzt sein.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

<http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Ein weiteres Kammmolchvorkommen existiert außerhalb des SCI 316. Der nordöstlich vom SCI 316 (Entfernung ca. 1.000 m) gelegene Kammmolchfund befindet sich in einem aus neun Teichen bestehenden Wiesen-Laubgehölz-Komplex. Das Habitat wird unmittelbar durch einen größeren Landwirtschaftsbetrieb, Siedlungen mit Gärten und einem Segelflugplatz der Ortschaft Zschocken beeinflusst. Das westlich vom Landwirtschaftsweg gelegene Grünland beweiden Rinder, während der Flugplatzbereich mehrschurig gemäht wird. Die meisten Stillgewässer werden fischwirtschaftlich (Karpfen) mehr oder weniger stark genutzt. Lediglich zwei Teiche sind davon ausgenommen, da sie zu wenig Wasser führen bzw. bisher kein Nutzungsinteresse des Eigentümers besteht. Dennoch ist diese außerhalb liegende Habitatfläche für den Erhalt der Population des Kammmolches im Gebiet von sehr großer Bedeutung.

Das Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings wurde im SCI 316 im Jahr 1997 entdeckt. Bereits damals musste festgestellt werden, dass die Population sehr schwach und möglicherweise instabil ist, da nur Fragmente des potenziellen Habitats aufgrund der Nutzungsweise für die Reproduktion geeignet waren. Aktuell wurden im SCI 316 anhand der *Sanguisorba*-Vorkommen sieben Habitatflächen abgegrenzt, die teilweise über die SCI-Grenze hinausgehen oder vollständig außerhalb liegen, aber unmittelbar angrenzen. Die Abgrenzung erfolgte im Wesentlichen so, dass die *Sanguisorba*-Teilvorkommen zu einem Habitat zusammengefasst wurden, weil dies die Situation vor Ort am besten widerspiegelt. Der größte Teil dieser Flächen am Standort unterliegt einer zweischürigen Mahd. Alle ausgewiesenen Habitatflächen (innerhalb wie außerhalb des SCI) sind zur Erhaltung dieser Art von essentieller Bedeutung.

Tabelle 4: Erhaltungszustand der Habitatflächen im SCI 316

Anhang II – Art		Erhaltungszustand *)					
		A		B		C	
Name	Wissenschaftlicher Name	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
Kammmolch	<i>Triturus cristatus</i>	-	-	1 (1)	15,1 (13,3)	-	-
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Glaucopsyche nautithous</i>	-	-	1 (1)	1,1 (0,5)	3 (2)	0,4 (1,5)

*) Bei diesen Angaben bezieht sich die erste Zahl immer auf Flächen im SCI 316 und die zweite Zahl (in Klammern) auf Flächen, die außerhalb des SCI 316 liegen.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

<http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

3 MAßNAHMEN

3.1 MAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE

Folgende Maßnahmen auf Gebietsebene sind notwendig, um die strukturierte Landschaft des Wildenfelder Baches und der Zschockener Teiche mit ihren Eutrophen Stillgewässern, Fließgewässern mit Unterwasservegetation, Feuchten Hochstaudenfluren, Flachland-Mähwiesen und Erlen-Eschen und Weichholzaunenwäldern und ihren Arten zu erhalten:

- Sachgemäße Wiesenbewirtschaftung durch bevorzugte Mahd der Flächen und Sicherstellung einer ausreichend hohen Biomasseabschöpfung.
- Einhaltung der „guten fachlichen Praxis“ (in Bezug auf verschiedene gesetzliche Regelungen, wie z.B. Bundesnaturschutzgesetz, Bundesbodenschutzgesetz) bei der Bewirtschaftung der Grünlandflächen.
- Beachtung der im § 50 des SächsWG getroffenen Festlegungen für die Uferbereiche und Gewässerrandstreifen des Wildenfelder Baches.
- Teichbewirtschaftung ohne Zusatz von Wachstumsförderern, Hormonen und Antibiotika. In Futtermitteln zur Steigerung des Wachstums darf als Eiweißkomponente tierischen Ursprungs nur Fischmehl verwendet werden.
- Entsprechend den Habitatansprüchen der beiden FFH Anhang-II Arten Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Glaucopteryx inaequalis*) und Kammmolch (*Triturus cristatus*) sind auf Gebietsebene alle Vorkehrungen zu treffen, dass die lebensnotwendigen Biotope nicht nachhaltig negativ beeinflusst werden.
- Bei der Behandlung der sensiblen Waldbestände an Bächen, Quellen und Flussläufen steht die naturnahe, dauerwaldartige Bewirtschaftung im Vordergrund, um die Bestockung wegen ihrer Bedeutung für den Wasserhaushalt und den Grundwasser- sowie Hochwasserschutz dauerhaft zu sichern.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

<http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

3.2 MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Natürliche eutrophe Stillgewässer (LRT 3150) erfordern in den seltensten Fällen menschliche Pflege, während für den Erhalt künstlich angelegter Gewässer, wie z.B. flache Teiche mit Einlauf- und Ablaufbauwerken z.T. erhebliche Pflegemaßnahmen notwendig sind. Insofern die eutrophen Stillgewässer fischereiwirtschaftlich genutzt werden, zählen zu den Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen Schilfschnitt zum Erhalt der nominellen Teichnutzfläche, Anpassung des Fischbestandes, Optimierung der Zufütterung, Erhalt und Pflege der Staueinrichtungen und Wirtschaftswege. An nicht fischereiwirtschaftlich genutzten Gewässern können folgende Maßnahmen zum Erhalt des LRT beitragen: manuelle Mahd von Kleinseggenbeständen an Quellbiotopen in mehrjährigen Abständen, Rückschnitt von Ufergehölzen, sporadische Mahd der Röhrichtgürtel. Nährstoff- und Schadstoffeintrag, Verschmutzung und Freizeitnutzung sind so weit als möglich zu minimieren. Im Bereich der Eutrophen Stillgewässer dürfen keine Entwässerungsmaßnahmen durchgeführt werden. Nährstoffeinträge über den Wasserpfad in das Gewässer sind zu verhindern. Ebenso sind Schadstoffeinträge unzulässig. In Bereichen mit typischer Verlandungsvegetation ist ein Betreten der Flächen auf ein Minimum zu beschränken. Die LRT-Flächen dürfen nicht verändert oder zerstört werden.

Im Bereich der Fließgewässer mit Unterwasservegetation (LRT 3260) sind natürliche kleinere Hindernisse oder Uferabbrüche nicht zu beseitigen. Wasserausleitungen mit Ausnahme von dem Naturschutz dienenden Maßnahmen sind zu unterlassen. Gleiches gilt für anthropogen verursachte Einleitungen jeder Art. Eine fischereiwirtschaftliche Nutzung kann nur in extensiver Weise erfolgen. Die Ufer der Gewässer einschließlich ihres Bewuchses sind zu schützen. Als Ufer gilt die zwischen der Uferlinie und der Böschungsoberkante liegende Landfläche. Fehlt eine Böschungsoberkante, so tritt an ihre Stelle die Linie des mittleren Hochwasserstandes. Zur Erhaltung und zur Verbesserung der ökologischen Funktionen der Gewässer und zum Schutz vor diffusem Stoffeintrag sind die Festlegungen im § 50 des SächsWG zu beachten.

Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) sind regelmäßig zu mähen. Eine Angabe fester Mahdtermine ist in der Regel nicht sinnvoll, da hierbei zum einen die Phänologie bzw. der witterungsbedingte Vegetationsverlauf ungenügend berücksichtigt wird und diese erfahrungsgemäß in der Praxis nicht eingehalten werden. Es wird als sinnvoller erachtet, mit Zeiträumen zu arbeiten, d.h. u.a. auch, bestimmte Termine sollen nicht über- oder unterschritten werden. Somit kann durchaus bereits ab 2. Dekade Juni der 1. Schnitt erfolgen, wobei der Termin entsprechend der phänologischen Basis entschieden werden soll. Der erste Aufwuchs ist ab Beginn der Blüte der Hauptbestandbildner als Heu zu gewinnen. Dies führt oft im Juli zu einem 2. Blühaspekt, der im Sinne der Verlängerung des Zeitraumes für das Vorhandensein von Nektarquellen für nektarsaugende Insekten von größter Bedeutung ist.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

<http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Bei ausreichend großen Gebieten ist es wünschenswert die Mahd mindestens in 2 Stufen mit einem Abstand von ca. 3-4 Wochen zu staffeln, um faunistische Belange (z.B. Nektar-, Nahrungsangebot für blütenbesuchende Insekten) ausreichend zu berücksichtigen. Generell soll bei Flachland-Mähwiesen, die nicht ohnehin bereits zweischürig gemäht werden, ein fakultativer 2. Schnitt ausdrücklich möglich sein.

In den Erlen-Eschen- und Weichholzauenwäldern (LRT 91E0*) sind Durchforstungen und Erntennutzungen über mehrere Jahrzehnte auszudehnen und möglichst so zu staffeln, dass ein dem Erhaltungszustand entsprechender Anteil der Reifephase (mindestens 20%) auf Gebietsebene erhalten bleibt. Der Erhalt bzw. die Verbesserung der Bestandesstruktur soll durch einzelstammweise oder kleinflächige Nutzung/Verjüngung ($\leq 0,1$ ha) und die Bestandesverjüngung möglichst über Naturverjüngung/Stockausschlag erfolgen. Kaum wirtschaftlich nutzbare Bäume sollten auf der Fläche in Form von Biotopbäumen (Bäume mit Höhlen, Pilzkonsolen, bizarrem Wuchs, Horstbäume, anbrüchige Bäume i.d.R. > 40 cm BHD) und starkem Totholz (gegebenenfalls sind dabei die Belange des Hochwasserschutzes und der Gewässerunterhaltung zu beachten) toleriert werden.

3.3 MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ARTEN NACH ANHANG II

Die Maßnahmen zum Schutz und Erhalt der Kammmolchpopulation sind auf den zwingenden Erhalt der Laichgewässer und die entsprechenden Landlebensräume (Hecken, Totholz, Steinhäufen, -wälle u.a.) ausgerichtet. Neben den Laichgewässern sind die Landlebensräume und Wanderkorridore mit entscheidend. So ist eine entsprechende Grünlandmahd ebenso akzeptabel wie ein strikt eingehaltenes Umtrieb-Weidesystem mit Rindern. Wobei letzteres hinsichtlich des Nahrungsangebotes vorteilhafter ist, aufgrund der Ansiedelung von Kuhdung liebender Insekten und da die Rinder die Grasnarbe keineswegs so kurz halten wie z.B. Schafe und Ziegen und somit u.a. dem Kammmolch noch genügende Schutz- und Unterschlupfmöglichkeiten bieten.

In die Laichgewässer und potenziellen Laichgewässer dürfen keine weiteren Fischarten eingebracht werden. Die Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen zu dieser Art beinhalten auch ein regelmäßiges Trockenfallen von Laichgewässern (alle 3-4 Jahre), um vorkommende Prädatoren (Fische) zu beseitigen.

Die Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen zum Schutz und zum Erhalt der Population des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings richten sich primär auf die Erhaltung und Mehrung der Vorkommen des Großen Wiesenknopfes (*Sanguisorba officinalis*) im gesamten SCI 316 und auch außerhalb der Habitat-Flächen. Während der Flugzeit des Falters (Juli/August) dürfen blühende Pflanzen von *Sanguisorba officinalis* nicht entfernt (gemäht) werden.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

<http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Zum Schutz der Ameisennester soll auf das Walzen und Schleppen von Grünlandflächen auch außerhalb der Habitat-Flächen nach Vegetationsbeginn (etwa Mitte bis Ende März) verzichtet werden und diese Maßnahme im erlaubten Zeitraum alternierend durchgeführt werden (jährliches Auslassen einer gewissen Anzahl von Flächen). Besonders den außerhalb des SCI liegenden Flächen kommt in diesem Fall eine hohe Bedeutung als Nahrungs- und Reproduktionshabitat für die Art zu. Aus Sicht der Umsetzung der Maßnahmen und der Tatsache, dass die im SCI liegenden Flächen mit Vorkommen von *Sanguisorba officinalis* derzeit zu klein für eine effektive Erhaltung der Art sind, ist die Erhaltung einer großen Bewirtschaftungseinheit dringend notwendig. Diese muss sowohl die im SCI liegenden Flächen als auch die „Ausflächen“ umfassen.

Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen im SCI 316

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Extensive Teichbewirtschaftung, Erhalt und Rückführung des natürlichen Wasserregimes, Pflege von Stillgewässern	1,2	Sicherung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der LRT, Erhalt des Fortpflanzungshabitats von Kammolch	Eutrophe Stillgewässer (3150), Kammolch
Erhaltung und Förderung eisdynamischer Fließgewässer mit Extensivierung der Gewässerunterhaltung	0,4	Sicherung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes des LRT	Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)
Entbuschung und selektive Mahd	0,9	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes, Erhaltung der hohen Artenvielfalt, Erhalt des Nahrungs- und Fortpflanzungshabitats von Dunklem Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Feuchte Hochstaudenfluren (6430), Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
Extensive Grünlandbewirtschaftung	3,2	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes, Vorbeugung einer möglichen Ruderalisierung und Verbuschung, Entzug von Nährstoffen mit der Biomasse, Erhalt des Nahrungs- und Fortpflanzungshabitats von Dunklem Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Erhalt der Landlebensräume des Kammolches	Flachland-Mähwiesen (6510), Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Kammolch



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

<http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

4 FAZIT

Die Vielfalt an Lebensraumtypen (LRT) spiegelt mit 5 verschiedenen LRT das umfangreiche naturräumliche Potenzial des SCI 316 wider. Besonders bemerkenswert ist dieses Ergebnis unter Beachtung der Gesamtfläche des SCI, die im Vergleich zu benachbarten FFH-Gebieten eher klein ausfällt. Im Gebiet wurden 23 LRT-Flächen mit einer Fläche von 5,4 ha kartiert, das entspricht etwa 16 % Anteil an der Gesamtfläche. Den größten Umfang nehmen Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) mit einer Fläche von 2,1 ha ein, was einen Anteil von ca. 6 % an der Gesamt-SCI-Fläche ausmacht. Weitere flächenmäßig bedeutende LRT sind Eutrophe Stillgewässer (LRT 3150) mit einer Fläche von 1,2 ha und Feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6430) mit einer Fläche von 1,0 ha. Weiterhin bemerkenswert sind aber auch die Fließgewässer mit Unterwasservegetation (LRT 3260) und kleinflächige Reste von Erlen-Eschen und Weichholzauenwäldern (LRT 91E0*).

Das SCI hat außerdem eine überregionale Bedeutung für das Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (Anhang-II Art, der FFH-Richtlinie). An zwei Standorten wurde der Kammmolch (Anhang-II Art, der FFH-Richtlinie) nachgewiesen. Somit besitzt das SCI 316, ebenso wie das benachbarte FFH-Gebiet „Kalkbrüche im Wildenfelser Zwischengebirge“ (SCI 276) auch für diese Art eine besondere Bedeutung und zugleich Verantwortung für den Erhalt der entsprechenden Lebensräume.

Von den 23 kartierten LRT-Flächen befinden sich 21 Flächen in einem „günstigen“ Erhaltungszustand („B“). Zwei LRT-Flächen (eine Feuchte Hochstaudenflur LRT 6430 und ein Abschnitt am Wildenfelser Bach, Fließgewässer mit Unterwasservegetation LRT 3260) weisen einen „hervorragenden“ Erhaltungszustand („A“) auf. Keine Fläche der nachgewiesenen LRT`s befindet sich aktuell in einem Erhaltungszustand „C“.

Von den 7 Habitatflächen der Anhang-II Art Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling befinden sich nur zwei Flächen in einem „günstigen“ Erhaltungszustand „B“. Mehrheitlich sind die Flächen in einem ungünstigen Erhaltungszustand, was sich in den meisten Fällen durch die fehlende ausreichende Dichte der Wirtspflanzen (*Sanguisorba officinalis*) der Art begründet.

Die beiden Habitatflächen der Anhang-II Art Kammmolch befinden sich in einem „günstigen“ Erhaltungszustand „B“.

Der Vernetzungsgrad der LRT innerhalb des SCI 316 ist meist relativ gut, wobei die Flachland-Mähwiesen das gesamte Gebiet durchziehen und die Eutrophen Stillgewässer ihren Verbreitungsschwerpunkt in der Teilfläche „Zschockener Teiche“ finden.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

<http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

LRT-Entwicklungspotenzial besteht im SCI 316 für die LRT 3260 (Fließgewässer mit Unterwasservegetation, für 4 Flächen mit 0,2 ha), 6510 (Flachland-Mähwiesen, für 5 Flächen mit 7,5 ha), 9110 (Hainsimsen-Buchenwälder, für 1 Fläche mit 0,9 ha) und 91E0* (Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder, für 2 Flächen mit 1,5 ha). Insgesamt nehmen die Entwicklungsflächen rund 30 % der Fläche des SCI 316 ein.

Auch für die beiden Anhang-II Arten (Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Kammmolch) bestehen Entwicklungspotenziale. Für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling wurden zwei geeignete Flächen mit einer Größe von insgesamt 2,1 ha vorgeschlagen.

Für den Kammmolch konzentrieren sich die entsprechenden Entwicklungsmaßnahmen zunächst an 4 Teichen im Bereich der „Zschockener Teiche“, die momentan noch nicht die Kriterien an den Lebensraum der Art erfüllen, aber als LRT 3150 beste Voraussetzungen dafür bieten. Aber auch die außerhalb des SCI 316 gelegene Fläche bietet perspektivisch eine Vielzahl von Möglichkeiten, neben dem hier befindlichen Laichgewässer weitere Habitate für den Kammmolch zu entwickeln.

Die Offenland-Flächen werden teilweise schon unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten bewirtschaftet. Durch die in den vergangenen Jahren sachgerechte Bewirtschaftung der Wälder im Rahmen des Sächsischen Waldgesetzes war und ist auch in Zukunft ein sensibler Umgang mit der Nutzungsart Wald gegeben, Anregungen und Planungen innerhalb dieses Berichtes werden außerdem dazu beitragen.

Konflikte bezüglich der Umsetzung der im Managementplan benannten Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind aktuell nicht gegeben.

5 QUELLE

Der Managementplan für das Gebiet Nr. 316 wurde im Original vom Büro BIOS-Büro für Umweltgutachten, Crimmitschau erstellt und kann bei Interesse bei der Landesdirektion Chemnitz, Abteilung 4-Umweltschutz, Referat 45 B eingesehen werden.

ANHANG

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arten